

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 18. Juli 2012

Bahn: Drei Kläger machen weiter **LÄRMSCHUTZ** Neuer Streit um Kosten

VON MICHAEL EXNER

Im Streit mit der Bahn um den Streckenausbau nördlich der Stadtgrenze wollen drei der fünf privaten Kläger das Verfahren bis zu einem Urteil fortsetzen. Das haben die sie stützenden Initiativen am Dienstag erklärt.

Einer der Kläger hat wie zuvor Stadt, Sozialstiftung, GSG und Bahn dem vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleich (vorgezogener Lärmschutz gegen Klagerücknahme) zugestimmt, ein anderer seine Klage gegen Kostenfreistellung zurückgezogen. Möglicherweise werde einer aus dem Trio noch zurückziehen, hieß es gestern. In keinem der Fälle gehe es um inhaltlichen Dissens, sondern nur um Kosten.

Im weiteren Verfahren wollen sich die Kläger nach den Worten des IBO-Vorsitzenden Christian Röhlig auf Punkte jenseits des Vergleichstextes konzentrieren, die im Erfolgsfall allen zugute kämen: Nachtfahrverbot und Tempolimit. „Außerdem erwarten wir rechtliche Hinweise für das Planfeststellungsverfahren zur Stadtstrecke“, sagte Grünen-Ratsherr Armin Frühauf von der Initiative LiVe. Wenn die Stadt sich nun stärker für eine Umgehungsstrasse einsetzen wolle, stünden die Initiativen an ihrer Seite.

Mandat gekündigt

Unterdessen kündigt sich neuer Streit an: Die verbleibenden Kläger haben dem bisherigen Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Bernhard Stür das Mandat gekündigt (das dieser auch von sich aus niedergelegt hat) und wollen von ihm die künftigen Anwaltskosten verlangen. Stür habe „grob pflichtwidrig“ gegen die Interessen der Mandanten gehandelt und gegen eindeutige Weisungen verstoßen. Der Vergleich lege Zündstoff für neuen Rechtsstreit und weise handwerkliche Fehler auf. Die Kläger wollen einen anderen Anwalt beauftragen. Frühauf schloss auf Nachfrage definitiv aus, dass er in diesem Verfahren ein Mandat übernehmen werde.

Vorwürfe zurückgewiesen

Stür sagte am Dienstag zur NWZ, die Vorwürfe seien nicht in Ordnung. Was die Kritik am Vergleich betreffe, so sei dies ein Text auf Vorschlag des Richters. Zur Kostenfrage meinte er knapp: „Ich habe von denen kein Geld bekommen.“ Ansprüche müssten sich gegen die Stadt richten. Den weiteren Prozess nannte er „völlig aussichtslos“.

Die Kosten könnten ein kritisches Feld bleiben. Kläger und Initiativen sind der Ansicht, dass die Kostenübernahmeerklärung der Stadt bis zu einem Urteil gilt und das finanzielle Risiko eingrenzbar ist. Die Stadt teilt diese Einschätzung nicht. „Die Solidargemeinschaft ist einseitig aufgekündigt worden“, sagte ihr Sprecher Andreas van Hooven. Und der Ratsbeschluss stelle auf einen Vergleich ab.